

28. Oktober 2024

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der FDP

Präventionskampagne gegen zunehmende Messergewalt:
Präventionsarbeit bereits in den Flüchtlingsunterkünften
starten

LT-Drs 18/9719

Schriftliche Anhörung von Sachverständigen

info@gdp-nrw.de

STELLUNGNAHME

LT.-Drs.: 18/9719



**Gewerkschaft
der Polizei NRW**

A. Vorbemerkungen

Die GdP bedankt sich für die Gelegenheit, zum Antrag der Fraktion der FDP Stellung nehmen zu dürfen.

Das jüngst von Innenminister Reul vorgestellte „Lagebild Gewalt im öffentlichen Raum – Tatmittel Messer in Nordrhein-Westfalen 2019 bis 2023“ spricht eine deutliche Sprache: Die Anzahl von Messerstraftaten hat im vergangenen Jahr um 43 Prozent zugenommen. Ca. 3.500 Taten mit dem Tatmittel Messer und 15 Todesopfer sind zu beklagen. Auffällig ist dabei auch, dass etwa die Hälfte der Täter unter 21 Jahren und damit noch sehr jung ist. Für 2024 werden die Zahlen noch zu erheben zu sein. Klar ist aber bereits jetzt: Die Zahl der Taten steigt weiterhin, eine Trendwende ist nicht zu erkennen.

Die Zahlen belegen, was in der öffentlichen Wahrnehmung auch ohne Statistiken spürbar ist und seit Monaten diskutiert wird. Das Mitsichführen von Messern gehört bei einem Teil der Gesellschaft zum „guten Ton“. Die Schwelle zur Nutzung ist in konfliktären Situationen, gerade auch unter Einfluss berauschender Mittel, sehr niedrig. Gerade unsere Kolleginnen und Kollegen belegen mit Erfahrungen aus ihrem täglichen Dienst, dass die Gefahr mehr als real ist. Nicht zuletzt nach dem tödlichen Messerangriff auf unseren Kollegen Rouven L. in Mannheim begrüßt die Gewerkschaft der Polizei daher jegliche Maßnahmen, die junge Menschen für die Gefahren von Messern sensibilisieren und hierdurch solch tragische Vorfälle verhindern.

Aus der Sicht unserer Kolleginnen und Kollegen ist dabei klar: Jede Tat, die durch Prävention verhindert wird, rettet Leben. Von Bürgerinnen und Bürgern, aber auch von Einsatzkräften.

Hier sollte daher ein breiter gesellschaftlicher Konsens darüber bestehen, dass in diesem Bereich Handlungsbedarf besteht, der aufgearbeitet werden muss. Und dass diese Aufarbeitung mit notwendigen Mitteln ausgestattet werden muss.

Die GdP fordert daher in diesem Zusammenhang ein ganzheitliches Konzept zur Bewältigung der Problematik, die sich zusammensetzt aus:

- einem täterbezogenen Präventionskonzept,
- klare, nachvollziehbare und durchsetzbare Gesetze und
- hinreichende personelle, sachliche und rechtliche Ausstattung der Polizei zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben.

Besonders begrüßt werden daher die im Rahmen des „Zehn-Punkte-Plans“ vorgestellten Maßnahmen. Wesentliche Maßnahmen beziehen sich dabei auf den Bereich der Prävention. So werden Aktionstage sowie Präventionskonzepte an Unterbringungseinrichtungen als geeignete Maßnahmen festgehalten.

info@gdp-nrw.de



**Gewerkschaft
der Polizei NRW**

STELLUNGNAHME

Lt.-Drs.: 18/9719

28. Oktober 2024

Die GdP möchte in diesem Zusammenhang betonen, dass es hier nicht bei den Ankündigungen bleiben darf. So wurde der Maßnahmenkatalog am 29.08.2024, mithin vor bereits zwei Monaten vorgestellt. Soweit die vorgestellten Maßnahmen nicht zügig umgesetzt werden, werden die Aussagen aus dem politischen Raum abermals in der Schublade „Schaufensterpolitik“ landen. Ein Mehrwert für sowohl die objektive Sicherheitslage noch für das subjektive Sicherheitsempfinden hingegen wird ausbleiben. Auch unsere Kolleginnen und Kollegen haben eine Erwartungshaltung in Richtung der politisch Verantwortlichen, die Gefahrenlage für ihren täglichen Dienst wieder spürbar zu reduzieren.

Die Bedenken bezüglich der Umsetzung der Punkte verstärkt sich bei einem Blick auf den Haushalt. Hier wird bei einem Blick auf den Titel 547 83 im Kapitel 03 010 deutlich, dass das Budget für „Schutz und Prävention für Kinder und Jugendliche“ von 10,756 Mio Euro auf 9,886 Mio Euro reduziert werden soll. Hier wären zumindest Erläuterungen wünschenswert, wie mit dem reduzierten Budget neue, umfassende Präventionskonzepte angeschoben werden sollen, wünschenswert.

Die GdP möchte an dieser Stelle als Best-Practice Beispiel auf das Präventionsprogramm „MMM Messer Machen Mörder“ verweisen, welches genau das im Antrag verfolgte Ziel verfolgt. Die Rückmeldungen zum Programm machen deutlich, dass die Resonanz äußerst positiv ausfällt. Im Rahmen des Präventionsprogramms werden an Berliner Oberschulen (Klasse 9) durch einen Präventionsbeauftragten Informationsveranstaltungen durchgeführt. Hierin wird den Schülerinnen und Schülern anhand realer Beispiele verdeutlicht, dass Messer alltägliche Konfliktsituationen regelmäßig auf eine kritische Gefährdungsebene heben: Setzt man Messer ein, geht es regelmäßig um schwerste, leider häufig auch um tödliche Verletzungen. Besonders bemerkenswert: Der Einstieg in das Thema findet über Filmsequenzen mit Tatorten nach Messerattacken statt. Dieser „Schockmoment“ führt dann zu einer besonderen Sensibilisierung der Zielgruppe und damit zumindest bei einem Teil der jungen Menschen zu Veränderungen in Verhaltensmustern.

Dass Messerattacken künftig keinerlei Rolle mehr in Kriminalstatistiken spielen, ist leider nicht zu erwarten. Die GdP unterstützt allerdings jegliche Bestrebung, die aktuell steigende Tendenz, die die Zahlenlage abbildet, umzukehren. Es wird aber zu beobachten sein, ob den Ankündigungen aus dem politischen Raum konkrete Maßnahmen folgen, die von einer entsprechenden ressourcenmäßigen Ausstattung abhängig sind.

info@gdp-nrw.de

STELLUNGNAHME

Lt.-Drs.: 18/9719



**Gewerkschaft
der Polizei NRW**